



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 22. Mai 2017

Uhrzeit: 20:05 Uhr - 21:10 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach

Schriefführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderat	Feichtner Roman
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Entschuldigt:

Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderat	Probul Norbert

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften
4. Errichtung eines Garagengebäudes mit Kellerersatzraum und Errichtung eines Gartenzaunes, Grafinger Str. 29, Fl.-Nr. 228/2
5. Errichtung eines Einfamilienhauses, eines Kellerraumes mit Dachterrasse und einer Stützmauer, Finkenstr. 14, Fl.-Nr. 82/8
6. Nordendstr. 4, Fl.-Nr. 333/2, Errichtung Lagerschuppen, isolierte Befreiung, 05/17
7. Energiewende 2030 - Information zu EBERwerk / Stromkonzessionsvertrag
8. Antrag FfM / Beantragung von Tempo 30 auf Moosacher Straßen
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:05 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Bürgerin Frau Andrea Windecker:

Fragt bzgl. des Antrages zum Anbringen eines Hinweisschildes für den Dorfladen nach.

Lt. Bgm Gillhuber wurde dieser in der Sitzung vom 24.04.2017 behandelt. Für ein einheitliches Erscheinungsbild muss das Hinweisschild in der Größe dem Schild / Fotostudio entsprechen. Eine Platzierung ist unterhalb diesem vorzunehmen.

Frau Windecker wird nach Rücksprache mit der Gaststätte Neuwirt und dem Fotostudio ein neues Konzept ausarbeiten.

Bürgerin und Mitarbeiterin der Gemeinde Moosach, Frau Christine Schmierer:

Bittet um nochmaliges Überdenken zur Vermietung der Wohnung oberhalb der Mittagsbetreuung. Sie sieht im OG die idealen Räume für die Hausaufgabenbetreuung, da die Kinder dann nicht die Straße 2351 queren müssen. Auch diverse Eltern gaben den gleichen Sachverhalt zu bedenken. Bgm Gillhuber erläuterte, dass sich der Gemeinderat im Vorfeld eingehend mit der Entscheidung befasst hat und bereits am 24.04.2017 den Grundsatzbeschluss fasste. Er bedauerte, wieso sich die Eltern nicht sofort gemeldet haben.

Die Argumente für die Weitervermietung der Wohnung im OG der Münchner Straße 2 waren:

- Die Räume im Pronberger-Anwesen wurden erst vor ca. 2 Jahren – auch mit entsprechenden Zuschuss der Gemeinde Bruck „hausaufgabentauglich“ umgebaut und erweitert.
- Die Räume für die Hausaufgabenbetreuung im Pronberger-Anwesen sind ca. 50 % größer als die nutzbaren Räume im OG der Münchner Straße 2 und optimal aufgeteilt.
- Für die Räume im OG der Münchner Straße 2 müssen erhebliche Umbau-Arbeiten mit Modifizierung des Brandschutzes durchgeführt werden – geschätzte Kosten ca. 100 TEUR.
- Moosach ist das Dorf mit dem niedrigsten Verkehrsaufkommen, gerade in den frühen Nachmittagsstunden, in denen die Kinder „wechseln“.
- Die Staatsstraße 2351 und die EBE 12 sind im gesamten Querungsbereich sehr übersichtlich und haben auch 2 Querungs-Übergänge für Schülerlotsen.
- Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll und für die Kinder effizienter, die Hausaufgabenbetreuung etwas von der Mittagsbetreuung zu trennen.
- Die (Gewerbe)Räume im Pronberger-Anwesen stehen dann leer und sind nicht mehr vermietbar.
- Mieteinnahmen für die Wohnung im OG der Münchner Straße fallen weg.

Der Gemeinderat hat alle Für und Wider sorgfältig abgewogen und ist zu dem klaren Entschluss gekommen, die Wohnung – auch angesichts der Wohnungsknappheit und aus sozialer Härte – weiter zu vermieten. Die Wohnung im OG der Münchner Straße wurde an eine junge Familie aus Moosach vermietet, diese kommt aus dem Ausland zurück und hat keinen Wohnraum.

GRin Bumeder stellt diesbezüglich einen Antrag auf eine öffentliche Beratung sowie ein Aussetzen der Vermietung bis zu einer Besichtigung und Anhörung der Mitarbeiter und Eltern der MIMO.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen

Der Auftrag ist vergeben, die Arbeiten werden voraussichtlich 07/2017 ausgeführt.

Pfarrfest mit Priesterjubiläum

Am 30.07.2017 feiert unser Pfarrer, Herr Pater Eginio, in Verbindung mit einem Pfarrfest sein 25. jähriges Priesterjubiläum. Die Grafinger / Glonner Str. ist deshalb von 14.00 – 16.00 Uhr wegen eines Festzuges gesperrt. Die Genehmigung vom LRA liegt bereits vor.

Pfingstreitturnier des Reitclub Steinsee e.V.

Anlässlich des traditionellen Reitturniers des Reitclub Steinsee e.V. ist die Straße in Niederseeon im Zeitraum 03.06. – 05.06.2017 täglich von 07.00 - 18.00 Uhr gesperrt. Die Genehmigung vom LRA Ebersberg liegt bereits vor.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Sachverhalt:

Zur Niederschrift vom 24.04.2017 gab es keine Einwände.

Zur Niederschrift vom 04.05.2017 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Errichtung eines Garagengebäudes mit Kellerersatzraum und Errichtung eines Gartenzaunes, Grafinger Str. 29, Fl.-Nr. 228/2

Sachverhalt:

Das bestehende Schuppengebäude wurde abgebrochen und soll durch einen größeren Garagenbaukörper im Ausmaß von 7,20 x 8,00 m ersetzt werden. Nachdem das Wohnhaus nicht unterkellert ist, soll der Neubau auch eine Abstellfläche als Kellerersatzraum bieten. Die Bedachung erfolgt mit einem Satteldach mit einer Neigung von 45°, die der Dachneigung des Wohnhauses angepasst ist.

Die Zufahrt erfolgt über das östlich anliegende, im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück, mit der Fl.-Nr. 561/16, für dessen Überfahrt eine Grunddienstbarkeit vorliegt.

Nachdem das Grundstück an der relativ stark befahrenen St 2351 liegt, soll auch zur Sicherheit der Kinder wegen, eine Einfriedung des Hausgrundstückes mit einem 1,20 m hohen Staketenzaun erfolgen.

Bei einem Ortstermin, bei dem auch ein Vertreter des SBA Rosenheim anwesend war, wurde die Lage des geplanten Neubaus besprochen und wie dargestellt festgelegt.

Das Garagengebäude, sowie Teile der geplanten Einfriedung kommen im baurechtlichen Außenbereich zum Liegen. Eine Genehmigungsfähigkeit ergibt sich aus § 35 Abs. 2 BauGB, nachdem eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange seitens der Gemeinde nicht ersichtlich ist.

Beschluss:

Der Errichtung des Garagengebäudes sowie der Einzäunung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Errichtung eines Einfamilienhauses, eines Kellerraumes mit Dachterrasse und einer Stützmauer, Finkenstr. 14, Fl.-Nr. 82/8

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen und durch einen Neubau mit einer Wohneinheit ersetzt werden. Das Baugrundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Finken- Garten-Gertrud-van-Calker-Straße“ von dessen Festsetzungen Befreiungen beantragt sind.

So ist das mit 1:1,4 vorgegebene Längen-/Breitenverhältnis mit 1:1,22 nicht eingehalten. Dieses ist beim Altbestand und auch beim unmittelbaren Nachbargebäude ebenfalls nicht eingehalten und ist optisch kaum zu erkennen.

Aufgrund der starken Hanglage und schwierigen Bodenverhältnisse soll das Wohngebäude nicht unterkellert werden. Stattdessen soll auf der Ostseite des Gebäudes ein Kellerraum mit einer Grundfläche von ca. 40 m² außerhalb des Bauraumes errichtet werden, wobei die Kellerdecke als Terrasse genutzt werden soll. Während die zulässige GRZ bei der Hauptanlage eingehalten ist, wird diese für Nebenanlagen aufgrund der sich ergebenden Zufahrten und Zuwegungen um 0,22 überschritten.

Ebenfalls wegen des geneigten Geländes und wegen des nicht sickerfähigen Untergrundes kommt es bei Starkregen immer wieder zu Problemen bzgl. des Oberflächenwassers, dass dann zu den östl. und südl. Nachbargrundstücken abläuft.

Nachdem der südliche Nachbar um ca. 80 cm tiefer liegt und das Gelände bisher mit Holzbalken gestützt wurde, soll nun im Südostbereich das Gelände mit sickerfähigem Kies aufgefüllt und mit einer Stützmauer gesichert werden. Am tiefsten Punkt des Geländes tritt die Mauer mit 1,94 m in Erscheinung um dann nach Westen und Osten auf Null auszulaufen.

Das Oberflächenwasser soll abgefangen und in den Regenwasserkanal in der Finkenstraße abgeleitet werden. Die beiden erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die beantragten Befreiungen sind größtenteils grundstücksbezogen begründet und ortsplanerisch vertretbar.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es wird empfohlen, die sichtbare Stützmauer durch Bepflanzung harmonisch in das Ortsbild einzubinden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Nordendstr. 4, Fl.-Nr. 333/2, Errichtung Lagerschuppen, isolierte Befreiung, 05/17

Sachverhalt:

Auf der Nordwestseite des Grundstückes ist die Errichtung eines Lagerschuppens für Gartengeräte geplant. Er hat eine Grundfläche von 6,50 x 3,50 m und eine Wandhöhe von 2,90 m. Die Eindeckung soll mit einem Flachdach, wie bereits bei der Garage vorhanden, erfolgen. Das Bauvorhaben ist an sich genehmigungsfrei, überschreitet aber die im einfachen B-Plan „Am Hang“ aus dem Jahre 1960 festgesetzten Baugrenzen, was eine Befreiung erfordert. Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Innenverdichtung in diesem Baugebiet wurden von diesen Baugrenzen schon etliche Befreiungen erteilt. Die Errichtung dieses Gerätehauses an dieser Stelle ist ortsplanerisch auch unproblematisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung dieses Gerätehauses sowie den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hang“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Energiewende 2030 - Information zu EBERwerk / Stromkonzessionsvertrag

Sachverhalt:

Der Konzessionsvertrag der Gemeinde Moosach endet 2018. Die nötige Ausschreibungsfrist für neue Anbieter wurde bis 05/2017 verlängert und ist inzwischen abgelaufen. Ein weiterer Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen, so dass nur noch EBERwerk als alleiniger Anbieter für die Nutzung der gemeindlichen Stromnetze in Frage kommt. Die EBERwerk bündelt als Holding die energiewirtschaftlichen Aktivitäten im Landkreis Ebersberg. Über die EBERnetz ist die EBERwerk an den Stromverteilernetzen im LK Ebersberg beteiligt. In den kommunalen Arbeitsgruppen wurde ein Info-Paket entworfen, in dem u.a. die Finanzierung der EBERwerk / EBERnetz beschrieben und ausgeschrieben wird. In den Gremien werden die nötigen Beschlüsse für die Gemeinderäte vorbereitet und stehen voraussichtlich für Herbst 2017 zur Beschlussfassung an. Für Anfang 2018 soll die Beteiligung der Kommunen am EBERwerk (geplant sind 51%) realisiert und beschlossen werden. Eine Verlängerung des ablaufenden Konzessionsvertrages wird nicht nötig werden.

8. Antrag FfM / Beantragung von Tempo 30 auf Moosacher Straßen

Sachverhalt:

Die Frauen für Moosach, e. V. stellt folgenden Antrag:

Ausweisung von Tempo 30 Zonen auf Teilstrecken der Münchener Straße, der Glonner Straße, Grafinger Straße und der Doblbach Straße jeweils im Umfeld der Grundschule und der Bushaltestellen.

Die Begründung lautet folgendermaßen:

Die Grundschule und die Moosacher Mittagsbetreuung mit ihren ausgelagerten Räumen liegen an der Kreuzung zweier Staats- bzw. Kreisstraßen. Dort gilt die übliche Geschwindigkeitsbeschränkung für Ortsdurchfahrten, d. h. Tempo 50. Die FfM halten diese Geschwindigkeit für zu hoch, die Kinder sind gefährdet. Täglich werden die Straßen dort von den Kindern mehrfach gequert. Bereits im Jahr 2012 gab es eine Unterschriftenaktion, mit der besorgte Eltern die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht haben. Zu der Bushaltestelle an der Doblbachstraße müssen alle Kinder ab fünfter Schulklasse gehen. Auch dieser Bereich wird daher stark frequentiert. Bei der Bushaltestelle ist nur wenig Aufenthaltsraum, Kinder stehen teilweise auf der Straße und gefährden damit sich und die Autofahrer.

Gemäß erster Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung des Bundesverkehrsministerium, ist es möglich, auch auf Hauptverkehrsstraßen in „sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern“ ein Tempolimit einzuführen zu können (Artikel der Bundesregierung 2016-06-15). Gemäß Änderung der StVO heißt es: Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen.

Aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Nach Befassung im Bundeskabinett und nach Zustimmung durch den Bundesrat tritt am 14. 12. 2016 die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft.

Eine Anfrage im Vorfeld der Sitzung durch Bgm Gillhuber ergab:

Gemäß Aussage vom LRA Ebersberg – Untere Straßenverkehrsbehörde – wurde zwar die StVO geändert, aber es gibt noch keine Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Regierung von Oberbayern hat dringend geraten, Anträge wie diesen zurückzustellen, bis die Ausführungsbestimmungen kommen. Ansonsten könnte es sein, dass Anordnungen wieder aufgehoben werden müssen und dies wäre sicher ganz schlecht vermittelbar.

Nach dem Vorentwurf der Ausführungsbestimmungen wird 30 km/h nur möglich sein, wenn sich sonst keine Möglichkeit der Gefahrenabwehr ergibt, alle anderen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft sein. Die Begrenzung wird auch nur im unmittelbaren Zugangsbereich möglich sein (wie dieser definiert wird, ist noch nicht bekannt). So flächendeckend wie in dem Antrag von den Frauen für Moosach gefordert ist, ist dies sicher nicht. Zuständig für die St 2351 und die EBE 12 ist auch nicht die Gemeinde Moosach, ein Gemeinderatsbeschluss ist daher immer nur ein Antrag an das Landratsamt.

Beschluss:

Die Gemeinde Moosach wird vom LRA / Untere Straßenverkehrsbehörde für die Doblach Straße eine Beurteilung erstellen lassen.
Für alle anderen Straßen werden die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern abgewartet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Anfragen

Sachverhalt:

GRin Hinterwaldner erinnerte nochmal an den Austausch diverser Verkehrsschilder in der Bahnhofstraße.

GR Mirus

Nach dem Fund einer Gründungsurkunde kann der Ortsteil Berghofen sein 1200-jähriges Bestehen feiern. Eine Feierlichkeit wird von den Bürgern von Berghofen eher nicht angestrebt. Es erfolgt lediglich ein geschichtlicher Vortrag im Pfarrheim. Sollte eine Gründungsfeier organisiert werden, wird dies die Gemeinde finanziell unterstützen.

GR Eisenschmid bat um Straßensperre für folgende Veranstaltungen:
24.06.2017 Sonnwendfeier und Nachtflohmarkt am Alten Bahnhof

GRin Nappert erkundigte sich bzgl. der Sanierung der Kiesstraße / Oberseeon-Steinsee
Lt Bgm Gillhuber wurde bereits ein Auftrag erteilt.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia